

Geschichtlicher Überblick des Dorfes Kapellen an der Fleuth

Im Jahr 837 übertragen der Markgraf Everhard und seine Ehefrau Gisela in ihrem Testament Güter im Mühlgau *et unum mansum in Engeresleim*, also ein Haus oder ein Stück Land, an ihre Tochter Judith. Da der germanische Mühlgau unser heutiges Gebiet umfasst, könnte dies die erste Erwähnung von „Engelsum“ sein, womit im 13. Jahrhundert das Gebiet des heutigen Kapellens umschrieben wird.

Im Urbar der Xantener Kellnerei aus der Zeit um 1250, in der ihre Einkünfte aufgeführt werden, findet sich nämlich folgende Mitteilung: *Item ad curtem in Eilte pertinent quedam decime, que etiam per vas solvuntur in parrochia Capelle in Engilshem, 20 mal. avene et 8 mal. siliginis mensure Xanctensis*, was auf deutsch heißt: „Ebenso zum Hofe Eilte gehören einige Zehntabgaben, die auch durch Bürgen eingelöst wurden, in der Pfarre Kapellen in Engelsum“, und zwar „zwanzig Malter Hafer und acht Malter Weizen Xantener Maßes“. Hier wird also erstmals von einem Kirchspiel, das heißt von einer eigenständigen Pfarrei Kapellen gesprochen, die zusätzlich als „in Engelsum“ gelegen bezeichnet wird.

Auch ein um 1300 erstelltes Güterverzeichnis (Urbar) der Stiftskellnerei Xanten spricht von Abgaben in *Engelshem apud Capelle*. Gleichzeitig aber nennt der 1308 entstandene „Liber valoris“ – ein Abgabeverzeichnis für das Archidiakonat Xanten – im Dekanat Straelen die Pfarrei *capella in Broyche*, also „Kapellen im Bruch“.

Im späten Mittelalter hat es für die Pfarrei Kapellen also zwei unterschiedliche Namen gegeben, die sich jeweils auf die Herren beziehen, die das im Mittelalter außerordentlich wichtige Recht besaßen, den Pfarrer einsetzen zu dürfen. Der erste dieser Herren war auf dem Hof Engelsum in der Nähe des Dorfes ansässig; noch vor 1300 geht sein Recht an den Herrn „im Bruche“ über, womit der Herr von Beerenbrouck gemeint ist.

Diesen Entwicklungsprozess können wir aus einer Urkunde von 1331 erschließen, mit der der Knappe Loef von Beerenbrouck dem Grafen Reinald von Geldern „seine Herrschaft Beerenbrouck mit dem Hoch- und Niedergericht Kapellen, wie er es von seinen Vorfahren ererbt hat, mit dem Patronat [dem Recht, den Priester einzusetzen] von Kapellen und Menzelen sowie mit Mannen, Leuten, Zinsen, dem Recht zum Bierbrauen, mit Hühnern, mit allem Nassen und Trockenen, mit Büschen, Wiesen Brüchen, mit Wasser, Weiden, Stegen, Straßen, Wegen und Unwegen sowie mit aller Herrlichkeit und allem Zubehör, ausgenommen jedoch seinen Hof zu Beerenbrouck mit den dazugehörigen Lehen, die er von anderen Leuten hält“ verkauft. Erst mit diesem Verkauf und der Umwandlung einer privaten Herrschaft in einen öffentlichen Gerichtsbezirk des Grafen von Geldern tritt die Geschichte des Dorfes Kapellen aus dem Dunkel der spärlichen Überlieferung hervor.

Dabei ist die Geschichte des Dorfes Kapellen sehr alt, wie ihre Lage an der alten Römerstraße von Xanten nach Tongeren in Belgien sowie zahlreiche römische Funde belegen. Diese Straße bildete zu weiten Teilen die Grenze zum Nachbardorf Wetten und auf der Höhe des Dorfes selbst zu Winnekendonk. Das führte dazu, dass der Dorfkern in einen klevische und eine geldrische Seite geteilt war.

Die ersten genaueren Nachrichten über die Bewohner des Dorfes finden sich im Archiv von Schloss Haag in einem „Leibgewinnsbuch von Hausplätzen im Dorf Kapellen“ beginnend um

1650 und in dem Boenderbuch – ein Liegenschaftsbuch – von Kapellen aus der Zeit um 1750, in dem aber die klevische Seite des Dorfes nicht berücksichtigt wird. Erstmals werden die Besitzer der bebauten und unbebauten Grundstücke auf der geldrischen Seite namentlich erfasst.

Ab 1794 ändert sich die Lage deutlich. Der gesamte Niederrhein ist von französischen Truppen besetzt und Preußen stimmt der Abtretung des linken Niederrheins an Frankreich zu. Damit werden die Bewohner Bürger der französischen Republik mit allen Rechten und Pflichten. Die französische Verwaltung führt die Zivilstandsregister ein, es werden Kataster angelegt und Bevölkerungslisten aufgestellt, die in den folgenden Jahrzehnten immer wieder aktualisiert werden. Dank solcher Dokumente, die ergänzt werden durch die ab 1897 erschienenen Adressbücher, gelingt es jetzt eine fast lückenlose Aufstellung der Bewohner von Kapellen zu erstellen.